

Zentralblatt für das Deutsche Reich.

Herausgegeben
im
Reichsamte des Innern.

Zu beziehen durch alle Postanstalten und Buchhandlungen.

XXXIV. Jahrgang.

Berlin, Freitag, den 12. Oktober 1906.

Nr. 62.

- Inhalt:** 1. **Rechtsanwesen:** Ersetzung; — Anwesen-
erklärungen; — Ermächtigung zur Vermaßer von Erb-
lassenschaften Seite 1214
2. **Bauwesen:** Status der deutschen Wasserbauten Seite
September 1906 1216
3. **Handels- und Gewerbetreiben:** Beförderung, betreffend
die für den Hauptverkehr gebräuchlich ausländischer
Schiffe 1218
4. **Waldwesen:** Beförderung, betreffend Änderung
des Bezugsgebietes der den Waldrentmeistern im Reichs-
lande vorbehaltenen Güter 1218
Beförderung, betreffend Änderung des Bezugs-

- gebietes derjenigen Bezugsgebiete, welche hinsichtlich der
den Waldrentmeistern im Reichslande vorbehaltenen
Güter als Kaufveräußerungen angesehen sind 1219
- Beförderung 1220
5. **Salz- und Sauerwesen:** Beförderung, betreffend Er-
weiterung des Salzveräußerungsgebietes in Bremen 1220
Ermächtigung für Salzveräußerungen 1221
Regulierung der Veräußerung der zur Erzielung von
Umlaufmitteln der in Zollvereinsverträgen festgesetzten
preiser bestimmten mit ausländischen Handels- 1221
6. **Salzwesen:** Kontierung von Kohlenstein aus dem
Reichsgebiete 1222

I. Konjunktive n.

Seine Majestät der Kaiser haben im Namen des Reichs den Kaufmann Niels Witttrup zum Konjul in Aarhens (Dänemark) zu ernennen geruht.

Dem königlich Schwedischen Vikarinal Gustav Janzen in Ullna ist namens des Reichs das Exequatur erteilt worden.

Dem königlich Norwegischen Vikarinal Per Matten in Töskelbors ist namens des Reichs das Exequatur erteilt worden.

Dem königlich Serbischen Vikarinal Ludwig Kretschmer in Breslau ist namens des Reichs das Exequatur erteilt worden.

Dem Vertreter des kaiserlichen Konsulats in Tinnassa Westlinghaus ist auf Grund des § 1 des Gesetzes vom 4. Mai 1870 in Verbindung mit § 86 des Gesetzes vom 6. Februar 1875 für den Amts-
bezirk des konsularischen Gerichtsbezirks, bürgerlich gültige Eheverträge von Reichs-
angehörigen und Schutzgenossen, mit Einschluß der unter deutschen Ehegatten lebenden Schwieger, vor-
zuziehen und die Geburten, Heiraten und Sterbefälle von solchen zu beurkunden.